

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft: (Vereinsname, Firmenname, etc.)	FWG-Fernwärmeversorgung Obermarkersdorf registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	
Art der Energiegemeinschaft:	Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	15.06.2055, C277653	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.03.2022 bis 01.07.2025
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	14.07.2022 bis dato Inbetriebnahme 25.07.2025
Kontaktperson, Name:	Viktoria Neuburger	
Kontaktperson Adresse:	Obermarkersdorf 36, 2073 Schrattenthal	
Kontaktperson Telefon:	02942 8204-1	
Kontaktperson-E-Mail:	viktoria.neuburger@schrattenthal.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	WolkenlosEnergy, FWG, eNu,	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Fernwärmegenossenschaft Obermarkersdorf	
Gesamtprojektsumme:	20.000 Euro	
KPC-Geschäftszahl:	C277653	
Schlagwörter:	Gründung einer EEG; Stromverbrauch regional produzieren und verbrauchen	
Erstellt am:	01.09.2025	

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	• JA • NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	• JA • NEIN, noch nicht. Die Stadtgemeinde Schrattenthal plant jedoch eine Agri-Freiflächen-PV-Anlage. Bei dieser Anlage (ca. 495 kWp) soll eine Bürgerbeteiligung möglich sein. • Die neu errichtete PV-Anlage, Freifläche neben dem Abwasserpumpwerk, in Schrattenthal soll in eine zweite EEG integriert werden. Diese Anlage liegt nämlich in einer anderen Umspannwerk-Zone.
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Stadtgemeinde Schrattenthal wollte eine EEG gründen, damit der lokal produzierte Strom lokal bzw. regional verwendet wird. Wir wollten sowohl eine Beteiligung für BürgerInnen ermöglichen, zum anderen den Strom regional produzieren und verbrauchen und des weiteren noch Stromkosten sparen. Zu Beginn war noch unklar, ob wir eine lokale oder regionale EEG gründen möchten. Zum Großteil aus der damals noch bestehenden Unwissenheit, was es alles für ein EEG benötigt. Für die Gründung einer EEG hatte die Stadtgemeinde Schrattenthal mehrere Informationsgespräche mit Vertreterinnen bzw. Kooperationspartnern von und für EEGs (von 2022-2024), unter anderem mit eFriends Energy GmbH, GF Matthias Katt, und Auri als Stromanbieter und EEG-Plattform über die Raika Retz-Pulkautal, GF Günther Papst, geführt. Es wurden mehrere Vorträge & Webinare besucht und die eNu für Fachvorträge zu uns eingeladen um auch die Bürgerinnen zu informieren. Die Idee zur Gründung einer EEG war schnell geboren, leider war die Umsetzungsphase sehr kompliziert und der Start wurde aufgrund mehrerer Hindernisse verschoben. Der ursprüngliche Plan, dass am Dach der Kantine des Sportvereins eine 30 kW Anlage mit Bürgerbeteiligung installiert wird, konnte nicht zu 100% umgesetzt werden. Es wurde auf Wunsch des Sportvereins und der finanziellen Situation, hier trat ein privater Sponsor zu Tage, eine viel kleinere kWp Anlage errichtet ohne Bürgerbeteiligung. Daraufhin wurde eine Erhebung möglicher anderer gemeindeeigener PV-Dachflächen durch die eNu, Herrn Leopold Schwarz, vorgenommen. Das Ergebnis war einerseits ernüchternd aufgrund der vielen, aber leider zu kleinen Dachflächen von gemeindeeigenen Gebäuden bzw. der nötigen Dachsanierung eines Gebäudes, bevor eine PV-Anlage errichtet werden könnte.

Projektbeschreibung

	Sowohl die GmbHS WolkenlosEnergy als auch die Collective Energy habe eine weitere Erhebung möglicher PV-Flächen unternommen, weil wir uns mit dieser Niederlage nicht abfinden konnten. Aufgrund der Erhebung der Wolkenlos Energy GmbH konnten wir eine Freiflächen-PV-Anlage aufstellen, auf dem Areal der Abwasserpumpstation. Zwar nicht wie ursprünglich Gedacht auf Dächern, aber auf einer bereits befestigten Fläche, so dass keine ökologische Fläche verbaut wurde. Eine zusätzliche Erschwernis war die Fehlinformation, dass die bereits errichtete PV-Anlage am Bauhof Schrattenthal, anstatt dass diese bereits mit Anfang 2025 in unser Eigentum übergeht und somit in die neu gegründete EEG aufgenommen werden kann. Leider fließt diese Anlage erst im September 2029 in unser Eigentum. Diese Anlage hätte in die lokale EEG zusammen mit der Anlage neben dem Pumpwerk aufgenommen werden sollen. Eine weitere Verzögerung war unser bereits fast ausgelastetes Stromnetz. So dass sehr lange unsicher war, ob eine größere PV-Anlage errichtet werden kann. Die Tatsache, dass unser Gemeindegebiet auf zwei verschiedene Umspannwerke aufgeteilt ist, hat die Planung von einer regionales EEG nochmals erschwert. Zumindest kommt mit dem Glasfaserausbau durch den Glasfaser.Ausbau.Retzerland.Verein, Obmann ist Bürgermeister der Stadtgemeinde Schrattenthal Mag. Stefan Schmid, das Stromnetz innerhalb des Retzerlandes verstärkt, in der Stadtgemeinde Schrattenthal fast generalüberholt. Dadurch war die Planung von PV-Anlagen von über 20 kWp wieder möglich. Aufgrund der oben – sehr kurz! – beschreiben Herausforderungen hat sich die Stadtgemeinde Schrattenthal dazu entschieden eine EEG mit der Fernwärmegenossenschaft Obermarkersdorf einzugehen. Die Ziele waren dieselben: Stromkosten sparen für die Gemeinde und somit wiederum für die Bürger. Dasselbe gilt für die Fernwärmegenossenschaft, die ca. 70% der Haushalte von Obermarkersdorf versorgt. Eine Stromersparnis für die Genossenschaft bedeutet ebenfalls eine Ersparnis für die Bürgerinnen. Des Weiteren soll der in Obermarkersdorf produzierte Strom in Obermarkersdorf verbraucht werden.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform?	Der Energiebeauftragte und Bürgermeister der Stadtgemeinde Schrattenthal haben mit dem Obmann und einem weiterem Genossenschaftsmitglied mehrere Gespräche und Konzepte entworfen. Aufgrund der verschiedenen Trafo- und Umspannwerke konnten vorerst nur mit der PV-Anlage der Genossenschaft und der PV-Anlage des Bauhofs der Stadtgemeinde Schrattenthal eine lokale EEG eingegangen werden.

Projektbeschreibung	
- Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	PV-Anlage des Bauhofs ist in der EEG mit einer 30 kw Anlage. Aufgrund der Vereinfachung der Rechtsform wurde die Stadtgemeinde Schrattenthal ein Mitglied der Fernwärmegenossenschaft Obermarkersdorf. Fernwärmegenossenschaft Obermarkersdorf mit der FirmenbuchNr.: FN137458w. Anlagenverantwortlicher der Genossenschaft: Herr Martin Schrejma. Diese Rechtsform bzw. dieser Prozess wurde mit dem Rechtsanwalt der Stadtgemeinde Schrattenthal beraten. Sämtliche Anliegen die, die EEG betreffen, werden zwischen dem Energiebeauftragten der Stadtgemeinde Schrattenthal und dem Anlagenverantwortlichen der Fernwärmegenossenschaft besprochen und in die jeweiligen Sitzungen bzw. Ausschüsse für Beratungen bzw. Beschlüsse mitgenommen.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	Wie unter Punkt 1.1 bereits erwähnt, waren die ersten Planungsschritte für eine EEG sehr kompliziert und es konnten nur wage Aussagen seitens des Netzbetreibers getroffen werden. Denn ein Großteil des Niederspannungsnetzes der Stadtgemeinde Schrattenthal durch eine Mitverlegung der Netz Niederösterreich auf den neusten Stand gebracht und mehrere Trafostationen erneuert. Während der Planungsphase der EEG mit der 30kw-PV-Anlage am Dach der Kantine des Sportvereins, war das Stromnetz zu ausgelastet. Der Ausbau des Stromnetzes, im Zuge des Glasfaserausbau, konnte nicht genau abgeschätzt werden, da der Großteils des Retzerlandes ausgebaut wurde und der Netzbetreiber sehr viele Mitverlegungen geplant hat. Das heißt wir wussten erst bei Mitte des Ausbaus des Glasfasernetzes, Anfang 2023, wann die neuen Trafos, in der Stadtgemeinde Schrattenthal waren dies 7 Stück, in Betrieb gehen werden. Die Beauskunftung durch den Netzbetreiber war daher zwar intensiv, oft informell, aber leider oft sehr vage. Die Beziehung zum Netzbetreiber war zu Beginn des komplettes Verfahrens praktisch nicht vorhanden, nach Abschluss der EEG ist hier eine sehr enge und positive Zusammenarbeit entstanden. Für die Gründung und Anmeldung der EEG haben wir auf die Kompetenzen des Anlagentechnikers der Fernwärmegenossenschaft in Zusammenarbeit mit unserem Energiebeauftragten zurückgegriffen. Smartmieter waren bereits vorhanden.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft	Innerhalb der EEG erfolgt die gemeinsame Nutzung der genutzten Energie nach dem Dynamischen Aufteilungsschlüssel.

Projektbeschreibung	
- Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	Alle teilnehmenden Zählpunkte sind zu 100% Mitglieder der EEG. Die reduzierten Netzgebühren werden zu 50% zwischen der Gemeinde und der Fernwärmegenossenschaft aufgeteilt. Der Reststrombedarf wird von der EVN eingekauft, hier haben die Mitglieder eigene Tarifverträge. Die Überschussproduktion für eine Veräußerung über die Marktprämie ist aufgrund der geringen Menge als nicht wirtschaftlichen anzusehen (Verwaltungskosten, Verrechnungkosten,...).
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	Die Überlegungen zum Tarifmodell wurden so gewählt, dass die Netzkostenersparnis und die Ersparnis durch den Wegfall des Strombezuges von der EVN zu 50% zwischen den EEG-Teilnehmern aufgeteilt wird. Herr Schrejma der Fernwärmegenossenschaft führt Stundenaufzeichnung und verrechnet diese über die Genossenschaft an die EEG. Der Stundensatz ist aufgrund des Gemeinwohlgedankens nicht nennenswert, es geht hierbei mehr um eine Anerkennung der Leistung.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	Die Kommunikation mit dem Netzbetreiber ist sehr positiv, es gibt jährliche Verhandlungen über die Liefer- bzw. Abnahmeverträge. Diese werden wiederum in den Gremien beschlossen.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei	Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung). Der Gemeinderatsbeschluss der Stadtgemeinde Schrattenthal für die Gründung der EEG und der Nachweis der gegründeten EEG werden gemeinsam mit diesem Endbericht hochgeladen.
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag	Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)

Projektbeschreibung	
bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess Die Planung von EEG in den Jahren 2022 bis 2023 waren sehr zeitintensiv. Aufgrund der damals noch unbekannten Förder-, Gründungs- und Rechtsrichtlinien war es ein intensiver Prozess bis zur Entstehung. Die technischen Hindernisse vor dem Ausbau des Niederspannungsnetzes, aber auch der zeitgleiche Ausbau des Stromnetzes und Planung einer zu Beginn angedachten regionalen EEG waren herausfordernd, aber auch sehr spannend.

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung			
2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)			
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Die Verbraucherinnen sind alle am selben Trafo (Kirche Obermarkersdorf) angeschlossen. Die PV-Anlagen der EEG befinden sich in Sichtweite.		
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024	2025	2026
		Zwei Mitglieder (Gemeinde & Fernwärmegenossenschaft), aber darin 2 Erzeuger (FWG und Gemeinde) und 8 Verbrauchstellen (die alle zur Gemeinde gehören). Daher 10 Zählpunkte.	<i>Angenommene zukünftige Anzahl der teilnehmenden Personen bei stetiger Erweiterung</i>
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	<i>Insbesondere regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen)</i> Folgende ökologischen Ziele werden verfolgt: • es wurden nur bereits technogene vorbelastete Flächen mit einer PV-Anlage ausgestattet. • Lokale Produktion und Nutzung vermeiden zusätzlich Emissionen aus Transport und Infrastruktur. • Weniger Energieverluste durch lange Übertragungsstrecken. • Kleinere, verteilte Anlagen sind weniger umweltschädlich als große zentrale Kraftwerke (effizientere Stromnutzung)		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	<i>Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern laut EIWOG)</i> Ja, die Stromkostensparnis wurde vor der Gründung berechnet und wird halbjährlich überprüft.		

Projektbeschreibung		
2.5	Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität - Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	Mit der Fernwärmegenossenschaft als EEG-Mitglied zusammen mit der Stadtgemeinde Schrattenthal, werden alle Bürgerinnen, somit alle Geschlechter berücksichtigt. Dadurch dass beide Körperschaften aus vielen einzelnen Individuen bestehen, ist der Prozess zu einer Entscheidung immer ein etwas längerer. Da in beiden Körperschaften auf Diversität und Gendergleichheit viel wert gelegt wird, sehen sich alles repräsentiert. Infolgedessen stieg die Identifikation mit der EEG und sowohl die Erweiterung der bestehenden EEG als auch die Neugründung einer weiteren EEG sind im Laufen.
2.6	Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität - Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	Sowohl die Fernwärmegenossenschaft hat ihren Vorstand verjüngt und eine junge Frau gewinnen können. Auch der Gemeinderat besteht zu fast einem Drittel aus Frauen. Die Sitzungen sind öffentlich, somit ist die Teilnahme für jede/n möglich.

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(maximal fünf Seiten)

3.1 Erzeugungsanlagen:	2024	2025	2026
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	<i>Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (Zum Beispiel Agri-PV, et cetera)</i>	Zwei PV-Anlagen, 30 kw beim Bauhof, 20 kW bei FWG. Beim Bauhof Jahresmenge: 30.000 kWh, bei FWG 20.000 kWh.	<i>Angenommene zukünftige Anzahl der Erzeugungsanlage bei stetiger Erweiterung</i>
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	<i>Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung?</i>	Mind. 85% des in der EEG erzeugten Energie wird innerhalb der EEG verbraucht. Die größten Verbraucher sind hier das Wirtshaus und das Abwasserpumpwerk Obermarkersdorf.	<i>Angenommener Nutzungsgrad bei stetiger Erweiterung</i>
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)		Der Autarkiegrad der EEG liegt ca. bei 50%.	<i>Angenommene zukünftige Autarkiegrad</i>
3.4 Sind Speicher integriert? - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	<i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i>	Nein.	

Projektbeschreibung			
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Verbindung Wärme/Kälte (Zum Beispiel Verbindung mit Zum Beispiel Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i>	Keine Kopplung	
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	<i>Zum Beispiel Verbindung mit Verkehrssystemen</i>	Ein Zählpunkt der Gemeinde (Kaiserplatz 2) versorgt die E-Tankstelle.	
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i>	Die neu errichtete 30 kw Anlage beim Pumpwerk in Schrattenthal soll mit der PV-Anlage des Bauhofs Schrattenthal in eine weitere EEG fließen. Hier wird ein Bürgerbeteiligungskonzept erarbeitet.	
3.8 Kommentare			

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.